



25. Oktober 2023

Postulat

von Martin Götzl (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hundesteuer von heute 160 Franken auf neu unter 140 Franken gesenkt werden kann.

Die Stadt Zürich erzielt überdurchschnittliche Einnahmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren. Der jährliche Ertrag aus der Hundesteuer soll den jährlichen Aufwand kostendecken, es soll jedoch kein Hundesteuer-Gewinn erzielt werden.

Eine Hundesteuer von neu 140 Franken pro Jahr entspricht dem durchschnittlich erhobenen Betrag der zehn grössten Schweizer Städte.

Begründung:

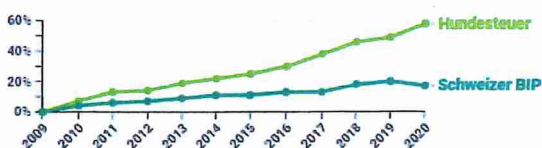
In den Antworten auf die schriftlichen Anfrage 2023/356 konnte der finanzielle Aufwand nicht transparent aufgezeigt werden, welcher eine jährliche Hundesteuer von 160 Franken zur Kostendeckung rechtfertigen würde. Es ist ersichtlich, dass das Entleeren der Hundekotbehälter mit den Ressourcen der bereits finanzierten Abgaben der Abfallentsorgung realisiert werden kann.

Innerhalb von knapp zehn Jahren haben sich die Hundesteuereinnahmen aller Schweizer Gemeinden um rund 60 Prozent erhöht, was aufzeigt, dass mehrere Gemeinden die Hundesteuer offensichtlich als Lenkungsabgabe für eine reduzierte Hundepopulation benutzen wollen. Im Jahr 2009 waren es 35,9 Millionen Franken. Bis 2020 stiegen sie auf 56,7 Millionen Franken (siehe Grafik). Massive Unterschiede bestehen bei der Hundetaxe in den verschiedenen Gemeinden. Auch der Vergleichsdienst «Comparis» hält fest, dass der Anstieg der Hundesteuereinnahmen unverhältnismässig ist.

In der Stadt Zürich haben sich die registrierten Hunde von rund 7000 (im Jahre 2015), auf 9550 (im Jahre 2023) erhöht (siehe Grafik). Das bedeutet, die Hundesteuereinnahmen der Stadt Zürich haben sich innerhalb von acht Jahren von jährlich rund 1.1 Mio. Franken auf über 1.5 Mio. Franken erhöht, ohne dass die Stadt Zürich zur Bewirtschaftung einen Mehraufwand hatte. Mit dieser moderaten Senkung der heutigen Hundesteuer soll der Aufwand beziehungsweise der Ertrag wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht gebracht werden. Die Stadt Zürich soll mit der Hundesteuer so viel einnehmen, wie benötigt wird, um die laufenden Kosten zu decken. Alles andere ist Zweckentfremdung.

Entwicklung der Einnahmen aus Hundesteuern

Hundesteuern aus Kantonen und Gemeinden; indiziert



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung 2022

comparis.ch

